

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Sachgebiet I

Neumünster, 24. Juli 2012

AZ: Büro OBM - Herr Pries

1.

Drucksache Nr.: 1025/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	14.08.2012	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	22.08.2012	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	28.08.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Taurus

Verhandlungsgegenstand:

**Dienstleistungskonzession -
Darstellung von werbefinanzierten
Bildschirminformationen**

Antrag:

Der Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Darstellung von werbefinanzierten Bildschirminformationen in städtischen Liegenschaften wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neumünster bestmöglich über aktuelle Themen der Stadt zu informieren, ist ein Ziel der Stadtverwaltung. Die Informationswege beschränkten sich bislang auf die bekannten Medien, wie Presseberichterstattung oder Internet und werden durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Neumünster bearbeitet.

Mittlerweile besteht auch die Möglichkeit, Informationen auf speziell dafür eingerichteten Bildschirmen wiederzugeben. Im Alltag findet man Beispiele dafür in Supermärkten oder auf Flughäfen, zumeist dort, wo der Kunde Wartezeiten überbrücken muss. Die Inhalte dieser Systeme beziehen sich überwiegend auf bundesweite, tagesaktuelle Themen. Die Stadt Neumünster möchte dieses System auf für Neumünster spezifische Themen / Aktualitäten anwenden und den Bürgerinnen und Bürgern in den Wartebereichen des Bürgerbüros im Alten Rathaus, in der Information unter den Arkaden, in der Kfz-Zulassungsstelle und in der Stadtbücherei entsprechende Inhalte auf 4 bis 6 Bildschirmen darstellen.

Das wirtschaftliche Risiko dieser Dienstleistung soll vollumfänglich vom Unternehmen, das die Bildschirme aufstellt, getragen werden, da dieses sich über die Werbeeinnahmen - in einem möglichst kleinen Bereich des Monitors - refinanzieren würde. Die Art der Werbung würde vertraglich beschränkt werden und z. B. solche für Tabakwaren, Alkoholika oder Spielhallen ausschließen. Sollte der Anbieter neben den Aufstellungs-orten in den Liegenschaften der Stadt Neumünster weitere Bildschirme im Stadtgebiet platzieren, so würde dieses akzeptiert werden, da somit mehr Bürgerinnen und Bürger mit den Informationen angesprochen würden.

Die Auswahl des Anbieters soll im Rahmen des Vergabeverfahrens für die Dienstleistungskonzession stattfinden. Das Vergabeverfahren wird unter Beachtung der Grundsätze des Wettbewerbs, der Gleichbehandlung und der Transparenz durchgeführt. Nach Auswertung der Angebote würde ein Vertrag zur Aufstellung der entsprechenden Systeme in den Liegenschaften der Stadtverwaltung geschlossen werden.

2. Mitzeichnung Stadtrat Dörflinger - erfolgt am 16.07.12
3. Mitzeichnung Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth
4. Zum Vorgang

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister